

# KLIMASCHÄDLICH UND TEUER

## Kurzanalyse der Eckpunkte zum „Gebäudemodernisierungsgesetz“

Mit den längst überfälligen Eckpunkten vom 24.02.2026 stellt die Bundesregierung dar, was bei der Umwandlung des Gebäudeenergiegesetzes in ein „Gebäudemodernisierungsgesetz“ gelten soll. Im Folgenden stellen wir zentrale Punkte daraus vor und ordnen sie unter klimapolitischen und sozialen Gesichtspunkten ein.

### AUSGEWÄHLTE ECKPUNKTE IN KÜRZE

- Die Bundesregierung will die Regeln zum Heizungstausch des Gebäudeenergiegesetzes (§ 71 – 71p und § 72) abschaffen. Es sollen somit weiterhin neue Gas- und Ölheizungen eingebaut werden können.
- Voraussetzung ist, dass diese ab 1.1.2029 einen zunehmenden Anteil „CO<sub>2</sub>-neutraler Brennstoffe“ nutzen. Diese soll ab 1.1.2029 10 Prozent betragen, ein weiterer Anstieg bis 2040 soll in drei Schritten im Gesetz festgelegt werden (Bio-Treppe). Genannt werden Biomethan, grüner, blauer, orangener und türkiser Wasserstoff, Wasserstoffderivate sowie synthetisches Methan und Bioöl. Das Ziel kann auch rein bilanziell, d.h. über Zertifikate erfüllt werden.
- Ab 2028 soll für Heizungen im Bestand zudem eine Grüngasquote eingeführt werden. Diese soll mit einem Prozent starten und mit der Zeit steigen. So sollen bis 2030 insgesamt mindestens zwei Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart werden.
- Der Bedarf für eine Regelung zum Schutz von Mieter\*innen wird unkonkret erwähnt.
- Die Beratungspflicht beim Einbau von fossilen Heizungen wird gestrichen.
- Die Förderung über die Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) soll bis mindestens 2029 sichergestellt werden. Sie soll „auskömmlich“ sein, über die Höhe und genaue Ausgestaltung ist jedoch nichts bekannt.
- Spielräume bei der Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie sollen ausgeschöpft werden. Auf EU-Ebene will sich die Bundesregierung für eine Verschiebung von Fristen und ein Aufweichen der Vorgaben einsetzen.
- Bis Ostern soll ein Gesetzesentwurf im Kabinett beschloss werden, der bis 1.7.2026 in Kraft treten soll. Zur Grüngasquote sollen bis Sommer 2026 Eckpunkte vom BMWI vorgestellt werden.

## BUND-BEWERTUNG

### Klimaschutz im Gebäudesektor wird demontiert

- Mit der Abschaffung der 65%-Erneuerbaren-Regel demontiert die Bundesregierung das nachgewiesenermaßen wirksamste Instrument für Klimaschutz im Gebäudesektor. Das ist besonders fatal, weil die Klimaschutzlücke schon mit dem aktuellem GEG laut Projektionen des Umweltbundesamts 110 Mio. Tonnen CO<sub>2e</sub> bis zum Jahr 2030 beträgt.
- Die Quote soll im Bestand erst 2028 mit einem Wert von einem Prozent starten und bis 2030 laut Bundesregierung kumuliert mindestens 2 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> einsparen. Zum Vergleich: Das Gebäudeenergiegesetz in seiner aktuellen Form führt allein im Jahr 2030 zu CO<sub>2</sub>-Einsparungen von rund 12 Mio. Tonnen.<sup>1</sup>
- Die Bio-Treppe für neue Öl- und Gasheizungen setzt erst 2029 mit 10 Prozent ein und wird daher bis 2030 keine nennenswerte Wirkung entfalten. Die Klimawirkung ab 2030 bleibt zudem unklar, da die genaue Steigerung der Treppe noch nicht festgelegt wurde. Die Klimalücke im Gebäudesektor wird mit dieser Regelung also absehbar noch größer.
- Die Quote kann bilanziell erfüllt werden, d.h. die „grünen“ Brennstoffe müssen nicht real eingespeist werden. Somit kann die Quote voraussichtlich über den Kauf von Zertifikaten, deren Qualität und Klimawirkung schwer nachweisbar sein wird, erfüllt werden.
- Nur grüner Wasserstoff basiert auf erneuerbaren Energien. Er ist auf absehbare Zeit nur in geringen Maßen verfügbar und darf nicht im Heizungskeller verschwendet werden. Die Eckpunkte sehen vor, dass zur Erfüllung der Grüngasquote auch blauer, oranger und türkiser Wasserstoff anrechenbar ist – von Klimaneutralität kann hier also nicht die Rede sein.
- Die Klimaziele sollen zwar „im Blick behalten werden“. Doch ein Einhalten der Ziele scheint nicht mehr als zwingend erforderlich angesehen zu werden. So soll sogar die Vorgabe, dass ab 2045 keine Heizungen mit fossilen Brennstoffen mehr betrieben werden dürfen (§72 GEG), gestrichen werden.

### Knappe Ressourcen werden verschwendet, Importabhängigkeit steigt

- Die genannten Brennstoffe, die laut Eckpunkte für eine Quotenerfüllung in Frage kommen, sind im Vergleich zu Heizsystemen wie der Wärmepumpe oder grünen Wärmenetzen ineffizient, teuer und stehen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung.
- Insbesondere Biomethan und grüner Wasserstoff werden in der Industrie benötigt, andere Wasserstoffderivate oder synthetisches Methan sind ebenfalls nicht oder kaum verfügbar und nicht wie behauptet klimaneutral.
- Biomethan hatte 2024 laut Biogasverband 1,6 Prozent Anteil am deutschen Gasverbrauch. Damit wäre die 1-Prozent-Quote ab 2028 bereits erfüllt und die Quote hat keine zusätzliche Klimaschutz-Wirkung.

---

<sup>1</sup> Umweltbundesamt (2025), [Treibhausgas-Projektionen 2025 für Deutschland](#)

- Die Biomethanproduktion in Deutschland ist kaum nachhaltig skalierbar. Damit wird die Importabhängigkeit immens steigen, statt wie in den Eckpunkten formuliert die Unabhängigkeit von Energieimporten zu stärken.

### Quote wird zur Kostenfalle für Verbraucher\*innen

- Nach Berechnungen des Wuppertal Instituts und des IW könnten die Gaspreise durch die Einführung einer Grüngasquote bis 2040 um bis zu 25 Prozent steigen.<sup>2</sup> Zudem sind bereits heute Biomethan-Gastarife im Schnitt 15 Ct/kWh teurer, wenn sie mindestens 65 Prozent Biomethan enthalten.<sup>3</sup>
- Weil mehr Menschen das Gasnetz in Richtung Wärmepumpe oder Wärmenetze verlassen, wird es nochmal teurer für Gaskund\*innen. Steigenden Netzentgelte für Gaskund\*innen, diese könnten sich bis 2045 verzehnfachen und für einen Drei-Personen-Haushalt bis zu 4300 Euro pro Jahr steigen. Zusätzlich fällt für den fossilen Anteil des Gases der steigende CO<sub>2</sub>-Preis an.
- Insbesondere Mieter\*innen, die nicht selbst über ihre Heizung entscheiden können, sind diesen Preissteigerungen schutzlos ausgesetzt. In den Eckpunkten wird zwar angedeutet, dass sie vor hohen Nebenkosten geschützt werden sollen, wie genau bleibt jedoch offen.
- Die wegfallende Beratungspflicht versagt Bürger\*innen darüber hinaus den nötigen Schutz vor den drohenden Kosten.
- Immerhin wird die Fortführung der Förderung bis 2029 zugesagt. Doch ob die Höhe wirklich „auskömmlich“ sein wird, wird noch bewiesen werden müssen. Für eine sozial gerechte Wärmewende werden mindestens 17 Mrd. Euro pro Jahr benötigt<sup>4</sup>, für 2026 sind rund 12 Mrd. vorgesehen.
- Auch bleibt völlig unklar, wie Menschen mit geringem Einkommen gewährleistet werden kann, sich aus der teuren Versorgung mit „Grüngas“ oder „Grünöl“ zu befreien. Der aktuelle Einkommensbonus für den Einbau einer Wärmepumpe nicht ausreichend. Er benachteiligt Mehrpersonenhaushalte. Trotz hoher Förderquoten müssen außerdem hohe Summen vorgestreckt werden. Zinsgünstige Kredite, die für die Finanzierung des Eigenanteils benötigt werden, werden von Hausbanken kaum weitergereicht

### Geschenk an die Gaswirtschaft

- Das Konzept einer Grüngasquote wurde maßgeblich von der Gaswirtschaft (u.a. Verband für die Gas- und Wasserstoffwirtschaft) vorangetrieben.<sup>5</sup> Diese profitiert, wenn Mieter\*innen weiter ans Gasnetz gefesselt sind oder Eigentümer\*innen sich für Biogastarife mit unsicherer Preisentwicklung entscheiden.

<sup>2</sup> IW und Wuppertalinstitut im Auftrag von BELLONA (2025), [Vom Nutzen und Nachteil einer Grüngasquote für die Transformation](#).

<sup>3</sup> Korb, Julian (22.08.2025), [Gaspreise: Biogas-Tarife meist deutlich teurer als Erdgas](#)

<sup>4</sup> Agora Energiewende (2025), [Factsheet: Investitionen für den Klimaschutz](#) und Dezernat Zukunft (2024), [Was kostet eine sichere, lebenswerte und nachhaltige Zukunft? Öffentliche Finanzbedarfe für die Modernisierung Deutschland](#)

<sup>5</sup> Frontier Economics (2025): [Konzeption einer Grüngasquote. Bericht für Die Gas- und Wasserstoffwirtschaft e.V.](#)

- Die nach breitem Konsens nötige Stilllegung der Gasnetze wird durch die Grüngasquote absehbar verzögert und das fossile Geschäftsmodell der Betreiber verlängert.

### **Bremse statt Booster für Modernisierung von Gebäuden**

- Statt die Modernisierung von Gebäuden zu beschleunigen, sehen die Eckpunkte sogar vor, den rechtlichen Rahmen auf EU-Ebene immens zu schwächen.
- Für Investitionen in erneuerbare Heizungen und effiziente Gebäude werden keinerlei neue Impulse angekündigt. Ein fatales Signal für Handwerk und Industrie, und für die Bewohner\*innen von Gebäuden mit hohen Energiekosten. Vor allem Mietende bräuchten dringend einen politischen Rahmen, mit dem Gebäude mit besonders schlechter Energiebilanz nun zukunftsfest modernisiert werden.

### **Möglicher Rechtsbruch**

- Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist klar: Die Bundesregierung ist zu wirksamem Klimaschutz grundgesetzlich verpflichtet.
- Nach verschiedenen juristischen Gutachten ergibt sich aus Art. 20a GG ein Verschlechterungsverbot. Es besagt, dass das gegenwärtige Niveau des Umwelt- und Klimaschutzes, das durch staatliche Maßnahmen besteht, nicht verschlechtert werden darf. Zahlreiche Studien und Gutachten wiesen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine Streichung der 65-Prozent Erneuerbaren Regel oder eine Abschwächung ohne geeignete Ausgleichsmaßnahmen nicht rechtmäßig ist.<sup>6</sup>
- Bis Ende März ist die Bundesregierung zudem verpflichtet ein wirksames Klimaschutzprogramm vorzulegen. Bereits Ende Januar verurteilte das Bundesverwaltungsgericht die Bundesregierung zu Nachbesserungen des Klimaschutzprogramms 2023.

### **FAZIT**

Mit der Abschaffung des rechtlichen Rahmens zum Heizungstausch und der Einführung einer Grüngasquote demontiert die Bundesregierung absehbar den Klimaschutz im Gebäudesektor. Sie nimmt einen möglichen Rechtsbruch in Kauf und macht der Gaswirtschaft ein unverhohlenes Geschenk auf Kosten von Verbraucher\*innen.

#### **IMPRESSUM**

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)  
Bundesgeschäftsstelle | Kaiserin-Augusta-Allee 5 | 10553 Berlin  
Tel. +49 30 27586-40 | [bund@bund.net](mailto:bund@bund.net) | V.i.S.d.P.: Nicole Anton  
Kontakt: [Julius.neu@bund.net](mailto:Julius.neu@bund.net) | Stand: Februar/2026

[www.bund.net](http://www.bund.net)



<sup>6</sup> [Klimaunion](#) (2025), [Bundesverband Wärmepumpe](#) (2025), [Greenpeace und Gaswende](#) (2025)